

Zeitschrift für angewandte Chemie

und

Zentralblatt für technische Chemie.

XXI. Jahrgang.

Heft 28.

10. Juli 1908.

Ein Vergleich des amerikanischen und des deutschen Patentwesens.

Von L. MAX WOHLGEMUTH, Essen-Ruhr.

(Eingeg. 15.6. 1908.)

In der Mainummer der „Mitteilungen des Verbandes deutscher Patentanwälte“ findet sich auf Seite 76 unter dem Stichwort „Patentreform“ ein kurzer Hinweis darauf, daß „in letzter Zeit vielfach in Tageszeitungen sowohl die Reform der jetzigen Praxis des deutschen Patentamtes, als des jetzigen Gesetzes besprochen worden sind, so in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, Täglichen Rundschau, National-Zeitung usw. Dabei wird im besonderen auch das deutsche Prüfungssystem mit dem amerikanischen verglichen.“ Von den hier angeführten Veröffentlichungen sind mir verschiedene bekannt geworden, und in fast allen wird das amerikanische Patentgesetz und die amerikanische Praxis in den verschiedensten Beziehungen für unser deutsches Gesetz als Muster hingestellt.

Bei früherer Gelegenheit¹⁾ habe ich schon darauf hingewiesen, daß es in neuerer Zeit in gewissen Kreisen — meist aber in solchen, die von den tatsächlichen Verhältnissen nicht viel wissen — beliebt geworden ist, uns das amerikanische Recht als Vorbild hinzustellen. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, weitere Kreise der Fachgenossen darauf aufmerksam zu machen, wie man in Wirklichkeit in Amerika über das amerikanische und das deutsche Patentwesen denkt.

Auf der letzten Versammlung der American Electrochemical Society, die Anfang Mai in Albany stattfand, hielt ein Herr von der General Electric Co. einen Vortrag, in welchem er die Entwicklung der Patentgesetze und die Geschichte des amerikanischen Patentamtes besprach. Im besonderen wandte er sich den elektrochemischen Patenten zu, (es werden etwa 280 elektrochemische Patente jährlich erteilt, davon etwa 42 auf elektrische Öfen). Wie der kurze Bericht in der Electrochemical & Metallurgical Industry besagt — das ausführliche Protokoll erscheint erst viel später — wandte sich der Vortr. dann zu den ungünstigen Verhältnissen, die zurzeit in dem amerikanischen Patentamt herrschen. Die Arbeitslast wächst ständig, die Beamten, überbürdet und unverhältnismäßig schlecht bezahlt, sind in ihrer Zahl bei weitem nicht genügend. Das Patentamt habe einen jährlichen Überschuß, so daß von Geldmangel nicht gesprochen werden könnte, der Beamtenkörper müßte bei weitem vergrößert werden. Die Erfinder und Fabrikanten sollten sich derartige Verhältnisse nicht gefallen lassen und auf schnellere und bessere Geschäftsführung im Patentamte dringen. In dem

Meinungsaustausch, der diesem Vortrag folgte, wurden recht absprechende Urteile gefällt. So sagte z. B. ein Patentanwalt mit großem Nachdruck, daß eine Reform des amerikanischen Patentgesetzes unbedingt erforderlich wäre, das gegenwärtige Gesetz gewähre dem Erfinder überhaupt keinen Schutz. Obgleich er in seiner 23jährigen Praxis manchen Patentstreit für seine Klienten gewonnen hätte, habe er nie ein wirklich gutes Urteil erzielt, welches den Erfinder für alle ihm entstandenen Kosten und Behelligungen entschädigt hätte. Von mehreren anderen Seiten wurde auf Deutschland hingewiesen, dessen Patentschutz viel besser wäre, und dessen Patentamt einen Stab von Beamten hätte, der dreimal so groß wäre als der des amerikanischen; dabei würden in Deutschland viel weniger Patente erteilt, und daher seien naturgemäß die deutschen Patente auch viel besser begründet und wertvoller.

Das alles sind zweifellos Äußerungen von ernsthaften Männern, die auf Grund ihrer Erfahrungen ihre warnende Stimme ertönen lassen. Das amerikanische Patentrecht mit seinen verschiedenartigen Einrichtungen, wie Caveats, Disclaimers, Reissues, Interferences, Affidavits, Briefs usw., die das deutsche Patentgesetz großenteils überhaupt nicht kennt, ist wirklich schon an sich so schwierig zu verstehen und zu handhaben, daß der Ruf nach einer größeren und besser bezahlten Beamenschaft im amerikanischen Patentamt wohl begreiflich ist. Auch die deutschen Industriellen, die viel mit dem amerikanischen Patentamt zu tun haben, werden dem beistimmen. Jeder, der die in Amerika ausgegebenen Patente auf irgend einem bestimmten Industriegebiete fortlaufend verfolgt, wird schon häufig den Kopf geschüttelt haben darüber, was alles drüben patentiert wird. Besonders auffällig ist dies in dem Falle, wenn eine neue Erfindung, die für einen, wenn auch kleinen Industriezweig bahnbrechend ist, auftaucht. Man kann dann beobachten, wie die wunderbarsten Patente, die zweifellos nur der Phantasie des Anmelders ihre Entstehung verdanken, und deren praktische Unausführbarkeit von vornherein klar zutage liegt, angemeldet und erteilt werden. Daß fast alle diese Patente nur bezuwecken „to step in“, d. h. dem weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete die Bahn zu verlegen, ist klar.

Der Vortragende, auf den ich oben Bezug genommen habe, sagt zwar in seinen einleitenden Worten: „ein Patent ist ein Vertrag zwischen dem Erfinder und dem amerikanischen Volk“, mir ist unlängst aber von einem Amerikaner, der mannigfache Erfahrungen in dieser Beziehung hat, ein Ausspruch zu Ohren gekommen, der die Verhältnisse drüben weit besser wiedergibt. Der betr. Herr sagte nämlich, in Amerika ist ein Patent nur „an introduction to Court“, d. h. also daß derjenige, dem ein Patent erteilt wird, damit die Gewißheit erhält, daß er nun um dieses Patent Prozesse führen kann. Dieser etwas eigenartig klingende

¹⁾ Siehe diese Z. 20, 1100 (1907).

Ausspruch schildert nach meinen Erfahrungen die Verhältnisse in Amerika recht treffend.

Nach allem haben wir Deutsche wahrhaftig nicht allzu viel Grund, nach einer Patentreform etwa nach dem Muster des amerikanischen Gesetzes zu rufen.

Eisen und Kohle, ihre Gewinnung, Ein- und Ausfuhr in den letzten Jahren im deutschen Zollgebiete einschl. Luxemburg.

VON FRITZ KRULL, Muttenz.

(Eingeg. d. 15./4. 1908.)

Die Produktion an Roheisen betrug i. J. 1907 13 045 760 (12 473 067) t, also 572 700 t mehr als 1906. (Fig. 1).

Die Menge der geförderten Steinkohle (Fig. 2a) betrug 1905 121,18 Mill. t, 1906 136,48 Mill. t und 1907 143,22 Mill. t; an Braunkohle (Fig. 2b) wurden gefördert 1905 52,47 Mill. t, 1906 56,24 Mill. t und 1907 62,32 Mill. t.

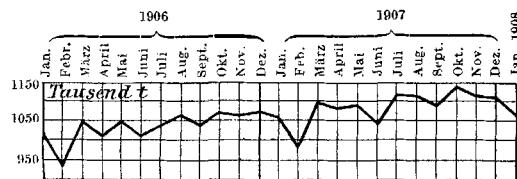
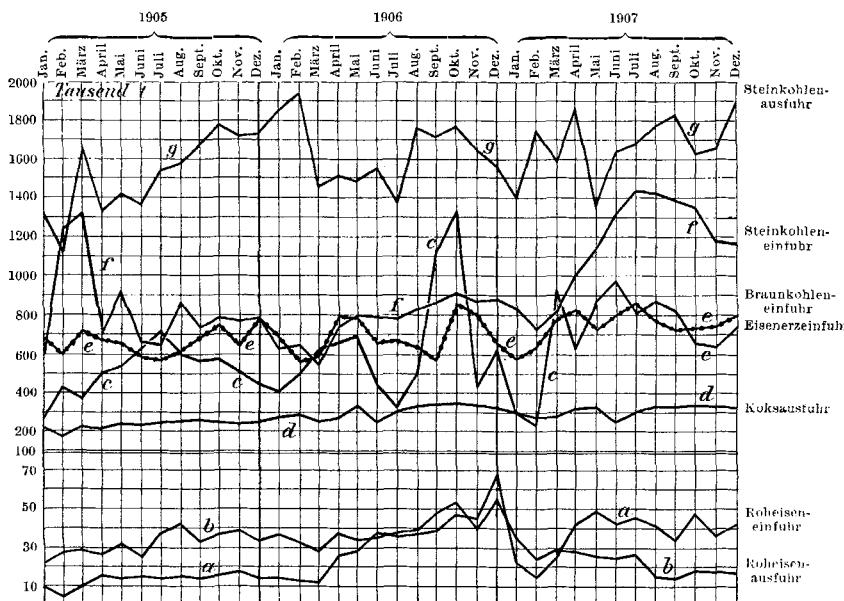


Fig. 1.
Roheisen-Erzeugung.

Die Roheiseneinfuhr (Fig. 3a) betrug 1905 158 700 t, 1906 409 083 t und 1907 443 624 t (i. W. von 9,87, 28 und 30,5 Mill. Mark). Das Roheisen kam besonders aus Großbritannien.



Die Roheiseneinfuhr (a), die Roheisenausfuhr (b), die Eisenerzeinfuhr (c), die Koksausfuhr (d), die Braunkohle-einfuhr (e), die Steinkohle-einfuhr (f) und die Steinkohlenausfuhr (g) in den Jahren 1905, 1906 und 1907.

Die Roheisenausfuhr (b) war 1905 380,824 t, 1906 479 772 t und 1907 275 170 t i. W. von 19, (1905), von 30,5 (1906) und von 17,69 Mill. Mark (1907). Sie ist also i. J. 1907 gegen die Vorjahre besonders gegen 1906, bedeutend zurückgegangen, was seinen Grund in der großen industriellen Anspannung in Deutschland i. J. 1907 hat. Während in den Vorjahren die Ausfuhr die Einfuhr übertraf, ist i. J. 1907 das Gegenteil der Fall. Das Roheisen ging hauptsächlich nach Belgien.

Die Eisenerzeinfuhr (c) war 1905 6,08 Mill. t (91,8 Mill. Mark), 1906 7,62 Mill. t (137,2 Mill. Mark) und 1907 8,47 Mill. t (152,57 Mill. Mark). Sie zeigte ganz bedeutende Schwankungen, besonders i. J. 1906, läßt aber im ganzen eine Steigerung erkennen, auch wieder i. J. 1907. Bezogen

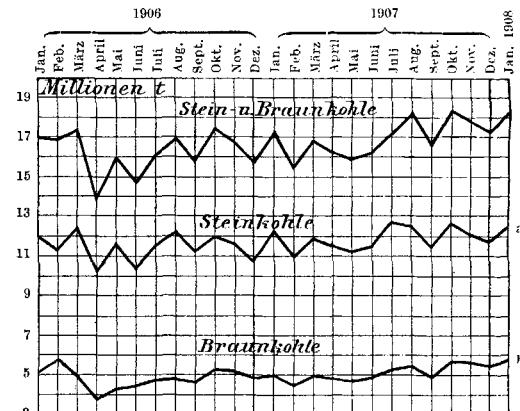


Fig. 2.
Kohlenförderung in den Jahren 1906 und 1907.

wurden die Eisenerze besonders aus Schweden (1907: 3,6 Mill. t), Spanien (2,15 Mill. t), Frankreich (0,79 Mill. t), Rußland (0,66 Mill. t), Belgien (0,38 Mill. t), Österreich-Ungarn (0,29 Mill. t), Algier (0,19 Mill. t), Griechenland (0,18 Mill. t).

An Eisenerz wurden i. J. 1907 a u s - g e f ü h r t 3,9 Mill. t, von denen 2,47 Mill. t auf Belgien und 1,38 Mill. t auf Frankreich kommen.

Die K o k s a u s - f u h r (d) ist von 2761 080 t (56,3 Mill. Mark) i. J. 1905 auf 3 418 256 t (72,5 Mill. Mark) i. J. 1906 und 3 792 580 t (81,12 Mill. Mark) i. J. 1907 gestiegen. Im Januar 1908 wurden 309 886 Tonnen (gegen 590 286 t im Januar 1907) ausgeführt. Der Koks geht besonders nach Frankreich, Österreich, die Schweiz, Belgien und Rußland. Die nicht bedeutende,